

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2941

vom 18. November 1952.

G.

Mit Zuschrift vom 7. Februar 1952 unterbreitet der Gemeinderat Liestal einen generellen Bau- und Strassenlinienplan für den Bahnhofplatz in Liestal zur Genehmigung.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Oktober 1951 hat diesen Plan beschlossen. Die öffentliche Planaufgabe zu Randen der Anstösser ist in der Zeit vom 7. November 1951 bis 6. Dezember 1951 erfolgt. Während dieser Frist haben die [REDACTED]

[REDACTED] durch die [REDACTED] Einsprache erhoben, ebenso die [REDACTED] in Bezug auf den Platz hinter dem Gerichtsgebäude. Die beiden Einsprachen wurden zurückgezogen, nachdem der Gemeinderat sowohl die Bau- und Strassenlinien auf dem Bahnbetriebsareal als auch auf dem Platz hinter dem Gerichtsgebäude fallen gelassen hatte.

Der Gemeinderat ist zu dieser Abänderung von sich aus nicht befugt. Da die Einsprecher jedoch ihre Eingaben in Wahrung öffentlicher Interessen erhoben haben, und der Regierungsrat als Genehmigungsbehörde dieselben Abänderungen des Bau- und Strassenlinienplanes vorgenommen hätte, kann dem vorgelegten generellen Bau- und Strassenlinienplan demnach die Genehmigung erteilt werden.

Der vorgelegte Plan sieht die Anlegung z.T. neuer Strassenzüge vor. Für die neu anzulegenden sowie für die bestehenden Strassen werden die Bau- und Strassenlinien generell festgelegt. Das Areal zwischen Bau- und Strassenlinien bleibt für eine spätere Strassenverbreiterung reserviert.

Gestützt auf den Antrag der Baudirektion wird folgender Regierungsratsbeschluss gefasst:

Regierungsratsbeschlüsse

betreffend

genereller Bau- und Strassenlinienplan für den Bahnhofplatz,
Gemeinde Liestal.

(Vom 18. November 1952.)

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft,
gestützt auf § 58, Absatz 2, und § 69 des kantonalen Bau-
gesetzes vom 15. Mai 1941,

b e s c h l i e s s t :

/ Der von der Einwohnergemeindeversammlung Liestal am 23.
Oktober 1951 beschlossene und im Sinne der Erwägungen abgeänderte
generelle Bau- und Strassenlinienplan für den Bahnhofplatz, Ge-
meinde Liestal, wird genehmigt. /

Massgebend für die generellen Bau- und Strassenlinien sind
die vom Regierungsrat unterm heutigen Datum unterzeichneten und
mit der Inventarnummer 54 g versehenen Pläne sowie nachstehende
mit den Angaben der Pläne übereinstimmenden Beschreibung:

Längs der Parzelle Dr. Scholer:

Anfang: S W - Grenze der Parzelle Nr. 896.
Ende: N O - Grenze der Parzelle Nr. 897.
Baulinienabstand: 1.50 m und 5.00 m, nach Plan.
Strassenlinienabstand: bestehend.

Längs dem Bahnhofplatz - Postareal:

Anfang: N W - Grenze der Parzelle Nr. 886.
Ende: Ostseite des Postgebäudes.
Baulinienabstand: min. 1.50 m nach Plan.
Strassenlinienabstand: bestehend.

Um das Gerichtsgebäude:

Anfang: Westseite des Gerichtsgebäudes.
Ende: Ostseite des Gerichtsgebäudes.
Baulinienabstand: um das Gerichtsgebäude, W+S+O-Seiten des
Gerichtsgebäudes.
Strassenlinienabstand: nach Plan, W+S+O-Seiten des Gerichtsgebäudes.

Um das Hotel Bahnhof:

Baulinien nach Plan (um das Hotel Bahnhof).
Strassenlinien nach Plan.

Längs der Parzellen Nr. 911 und 909:

Anfang: N W - Seite der Parzelle Nr. 911.
Ende: Südseite der Parzelle Nr. 909, nach Plan.

Baulinienabstand: südlich der Parzelle Nr. 909 = 3.00 m,
westlich der Parzelle 909 und 911, nach Plan.
Strassenlinien: längs der Bahnhofstrasse nach Plan,
südlich der Parzelle Nr. 909 = 3.00 m nach
Plan.

Das Grundbuchamt Liestal wird angewiesen, die generellen Bau- und Strassenlinien für den Bahnhofplatz, Gemeinde Liestal, im Grundbuch einzutragen.

Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren sowie dem Gemeinderat Liestal und dem Grundbuchamt Liestal zuzustellen.

Der Gemeinderat von Liestal wird beauftragt, die Liegenschaftsbesitzer vom Beschluss in Kenntnis zu setzen und die Anmeldung beim Grundbuchamt Liestal gemäss Wegleitung vom 10. Dezember 1943 vorzunehmen.

Mitteilung an den Gemeinderat Liestal,
an das Grundbuchamt Liestal,
an das Hochbauinspektorat,
an den iur. Mitarbeiter,
an die Baudirektion.

Der Landschreiber:

W. Schmid